

## Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

**FOX OS**

**480 g/l Bifenox**

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Herbizid

#### Firmenbezeichnung

Feinchemie Schwebda GmbH, Strassburger Str. 5, D-37269 Eschwege

Telefon ++49 (0)5651/9237-0, Telefax ++49 (0)5651/22442

#### Notrufnummer / Beratungsstelle

#### Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.: +49 (0) 30 / 19240 Berlin

#### Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: ++49 (0)5651/9237-0

### 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Formulierung:

Suspensionskonzentrat

2.1 Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS
Bifenox Text der R-Sätze siehe Punkt 16.	30 - 50	N	50-53	255-894-7

### 3. Mögliche Gefahren

#### 3.1 Für den Menschen

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Entfällt

#### 3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

#### 4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

#### 4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

#### 4.4 Verschlucken

Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

#### 4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl/Schaum/CO<sub>2</sub>/Trockenlöschmittel

### 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

k.D.v.

### 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Giftige Gase

Kohlenoxide

Stickoxide

Chlorwasserstoff

### 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

### 5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

### 6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung

#### Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Für gute Raumlüftung sorgen.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

### 7.2 Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Trennvorschriften einhalten.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Geeignetes Material:

PE

#### Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2

Vor Frost schützen.

Lagerstabilität:

> 2 a

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

---

#### 8.1 Atemschutz:

Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

#### 8.2 Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

#### 8.3 Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166) dichtschießend mit Seitenschildern, bei Gefahr von Spritzern.

#### 8.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig, Viskos
Farbe:	Opak, Beige
Geruch:	Schwach, Chlor
pH-Wert unverdünnt:	k.D.v.
pH-Wert 1%ig:	7,8 (CIPAC MT 75.2), 7,38 (CIPAC MT 75.3)
Siedepunkt/Siedebereich (in°C):	k.D.v.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C):	k.D.v.
Flammpunkt (in °C):	k.D.v.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	k.D.v.
Selbstentzündlichkeit:	440°C (EEC A15)
Brandfördernde Eigenschaften:	Nein
Untere Explosionsgrenze:	n.a. (EEC A14)
Obere Explosionsgrenze:	n.a. (EEC A14)
Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Dichte (g/ml):	1,183 (MT 3.3.1, EEC A3)
Wasserlöslichkeit:	Dispersion
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	k.D.v.
Viskosität:	37 mPas (EF-839-02-96)
Oberflächenspannung:	29 mN/m (EEC A5)

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

Vor Frost schützen.

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

## 11. Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	> 5000 (OECD 401)
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	> 1,43 EPA No. 145
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	> 2000 (OECD 402)
Augenkontakt: (OECD 405)	Leicht reizend, Kaninchen

### 11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung: modified Buehler patch test	Nein
Krebserzeugende Wirkung: Ratte NOEL 2years 80mg/kg Maus NOEL 2years 50ppm	Nein
Erbgutverändernde Wirkung: invitro bacteria cell tests	Nein
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: Ratte NOEL 37,5 mg/kg Kaninchen NOEL 20 mg/kg/d	Nein
Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

### 11.3 Sonstige Hinweise

Einstufung aufgrund von toxikologischen Untersuchungen.

## 12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	2
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit: DT50 soil 20,8 d * DT50 water phase 1,7 d * DT50 sediment 2 d *	
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	k.D.v.
Aquatische Toxizität: Fischtoxizität: Onchorhynchus mykiss LC50 28,3 mg/l/96h (OECD 203) Oncorhynchus mykiss LC50 0,64 - 2,44 mg/l/28d (OECD 204), NOEC 0,64 mg/l Daphnientoxizität: Daphnia magna EC50 34,8 mg/l/48h (OECD 202/1) Daphnia magna EC50, reprod. 0,73 mg/l/21d (OECD 202, 2), EC50, immobilisation 3,5 mg/l/21d, NOEC 0,28 mg/l Algentoxizität: Scenedesmus subspicatus EbC50 0,000719 mg/l/72h (OECD 201)	
Ökotoxizität:	k.D.v.
* Bifenox	

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen

auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

02 01 08 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

07 04 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

20 01 19 Pestizide

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

### 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

5 / 6 DE

Überarbeitet am: 21.08.2006 Ersetzt Fassung vom: 28.10.2004 PDF-Datum: 21.08.2006

FOX OS

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Behälter vollständig entleeren.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## 14. Angaben zum Transport

### Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 3082

### Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 9/III

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (BIFENOX)

Klassifizierungscode: M6

LQ: 7

### Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 9/III (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS: F-A, S-F

Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n.a.

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (BIFENOX)

### Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 9/-/III (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (BIFENOX)

### Zusätzliche Hinweise:

Gefahrennummer sowie Verpackungs-codierung auf Anfrage.

## 15. Vorschriften

### Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: N

Gefahrenbezeichnungen:

Umweltgefährlich

R-Sätze:

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Zusätze:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Beschränkungen beachten: Ja



## 16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 12

Überarbeitete Punkte: 2, 15

Pflanzenschutzmittelgesetz beachten.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredienten (benannt in Pt. 2) dar.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

6 / 6 DE

Überarbeitet am: 21.08.2006 Ersetzt Fassung vom: 28.10.2004 PDF-Datum: 21.08.2006

FOX OS

WGK = Wassergefährdungsklasse (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Beim Staumberge 3, D-32839 Steinheim, Tel.: 01805-CHEMICAL / 01805-243 642, Fax: 05233-941790**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.